

Reglement Steinstossen Unspunnen-Schwinget

1. Grundsatz

Zur Pflege der urschweizerischen Tradition führt das OK des Unspunnen-Schwingets einen Steinstosswettkampf durch.

2. Kategorie

Der Steinstosswettkampf am Unspunnen-Schwinget wird nur in der Kategorie Unspunnenstein durchgeführt.

Beim 83,5 kg schweren Unspunnenstein ist die Stossart frei.

3. Teilnahmeberechtigung

Am Steinstoss-Wettkampf sind nur in der Schweiz wohnhafte oder einem Schweizer Sportverein angehörende Personen teilnahmeberechtigt. Ausländer sind weder titel- noch rekordberechtigt, dies ist Schweizer Bürgern vorbehalten.

4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

5. Startgeld

Das OK Unspunnen-Schwinget legt das definitive Startgeld nach Rücksprache mit dem auftraggebenden Schwingerverband fest. Der Ansatz beträgt Fr. 50.— für die Teilnahme in dieser Kategorie.

Wenn der Steinstoss-Wettkampf in der Schwingarena stattfindet, ist der Zugang für eingeschriebene Steinstösser unentgeltlich.

Das OK Unspunnen-Schwinget gewährt angemeldeten Steinstössern dieselbe Parkierungsmöglichkeit wie den Schwingern und/oder dieselben Vergünstigungen für den öffentlichen Verkehr.

6. Anmeldung

Die Anmeldung zum Steinstoss-Wettkampf erfolgt gestützt auf einer vorgängigen Ausschreibung mittels Anmeldeformular an den Verantwortlichen des Steinstoss-Wettkampfes. Die in der Ausschreibung festgesetzte Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten.

7. Qualifikation/Final

In der Qualifikation hat jeder Teilnehmer Anspruch auf

- Einen Probestoss ohne Messung
- Zwei Stösse gültig

Die besten drei Stösser qualifizieren sich für den Final. Der Final mit zwei Stössen ohne Probeversuch beginnt wieder bei Null.

8. Zeitlicher Rahmen

Die Qualifikation findet ausserhalb der Schwingarena statt und muss bis um 14.00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Finaldurchgang findet am Sonntagnachmittag in der Schwingarena statt.

9. Steinstossanlage

Die Anlauflänge misst 12 – 15 m und ist 1,25 m breit.

Der Abstossbalken ist gerade (2,5 m lang und ca. 15 cm hoch).

Die Grube misst in der Breite 2,5 m und in der Länge 5 m.

10. Preise/Auszeichnungen

Die Finalisten erhalten abgestuft nach Rangierung eine Naturalgabe oder einen Barpreis. Die restlichen Teilnehmer erhalten einen Einheitspreis.

11. Rangverlesen

Das Rangverlesen hat in würdigem Rahmen zeitnah und am gleichen Ort wie das Rangverlesen des Schwingfestes stattzufinden.

12. Wettkampfleitung/Helfer

Das OK Unspunnen-Schwinget bestimmt einen Verantwortlichen für den Steinstoss-Wettkampf (Wettkampfleiter). Dieser rekrutiert die nötigen Helfer. Für die Steinstossanlage stehen mindestens drei Funktionäre/Helfer im Einsatz. Darüber hinaus gilt der nachfolgende Artikel Nr. 13.

13. Technische Weisungen

Für die Durchführung des Steinstoss-Wettkampfes halten sich das OK Unspunnen-Schwinget und der Wettkampfleiter Steinstossen an die aktuelle Ausgabe der Technischen Weisungen (TW) der ESV-Arbeitsgruppe Steinstossen.

14. Proteste/Schiedsgericht

Jeder Teilnehmer am Steinstoss-Wettkampf kann gegen eine Gebühr im Betrag von Fr. 100.— einen Protest einreichen. Der Wettkampfleiter Steinstossen, ein Mitglied der ESV-Arbeitsgruppe Steinstossen (sofern anwesend) und ein weiteres OK Mitglied mit Steinstosskenntnissen bilden das dreiköpfige Schiedsgericht, das abschliessend über den Protest entscheidet. Bei Gutheissung des Protestes erhält der Antragsteller die Gebühr zurückerstattet. Für die Protestbehandlung bilden dieses Reglement und die TW die Basis. Bei Befangenheit eines Schiedsgerichtsmitgliedes bestimmt das OK Unspunnen-Schwinget einen neutralen Ersatz.

Interlaken, 02. März 2023

Tschiemer Michael
Bereichsleiter Wettkämpfe
OK Unspunnen-Schwinget

Vögeli Peter
Verantwortlicher Steinstossen
OK Unspunnen-Schwinget